

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17271 –**

Tätigkeit des Ostbeauftragten (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14793)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Frage 3 der Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 19/14192 wurde nach Auffassung der Fragesteller nur unzureichend von der Bundesregierung beantwortet. Darin wurde nach den Veranstaltungen gefragt, an denen die entsprechenden Ost-Beauftragten seit 2014 teilgenommen haben. Zwar wurden die Veranstaltungen mitgeteilt, aber teilweise nur unter Vorbehalt. Die widersprüchliche Begründung dazu lautete: „Eine Teilnahme von Iris Gleicke an diesen Veranstaltungen ist aus Datenschutzgründen zu diesem Zeitpunkt nicht eindeutig ermittelbar“ (Bundestagsdrucksache 19/14793).

1. Auf welche datenschutzrechtlichen Gründe beruft sich die Bundesregierung in ihrer Antwort zu der Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/14793?
2. Wieso konnte die Teilnahme der damaligen Ost-Beauftragten an Veranstaltungen im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht eindeutig ermittelt werden?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Hinweis auf die Datenschutzgründe in der Antwort der Bundesregierung auf die genannte Kleine Anfrage ist allein der folgenden Tatsache geschuldet:

Angaben zu Terminen der Leitungsebene erfolgen immer auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Beantwortung vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Termine besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wird auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

